



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE DORTMUND

DIGITAL DESIGN (M.SC.)

März 2023



Hochschule	Fachhochschule Dortmund
Ggf. Standort	

Studiengang	Digital Design		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2024/25		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler
Akkreditierungsbericht vom	28.03.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	9
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	15
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	19
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund (im Folgenden: FH Dortmund) ist eine staatliche Hochschule mit acht Fachbereichen, welche auf drei Standorte innerhalb von Dortmund verteilt sind. Im Wintersemester 2021/22 sind rund 15.000 Studierende in 45 Bachelorstudiengängen sowie 36 Masterstudiengängen eingeschrieben. Das Studienangebot reicht von Architektur und Design über Informatik, Maschinenbau, Elektrotechnik und Informationstechnik bis hin zu angewandten Sozialwissenschaften und Wirtschaft. Die Hochschule fokussiert sich bei ihrer Entwicklung auf die Themen Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung sowie auf gesellschaftliche Verantwortung. Neben dem bereits eingerichteten Prorektorat für Internationalisierung gibt es zudem an der Hochschule eine Prorektorin für Digitalisierung. An der FH Dortmund ist sowohl ein Campus-Management-System als auch die E-Learning Plattform ILIAS etabliert. Die FH Dortmund hat sich den Leitsatz „We focus on students.“ gegeben und sieht darin eine Verdeutlichung der Qualitätssicherung und -entwicklung von Lehre und Studium als zentrale Aufgabe.

Der zur Akkreditierung beantragte Studiengang „Digital Design“ ist am Fachbereich Informatik angesiedelt. Der Studiengang zielt darauf, Gestalter*innen für die Digitalisierung zu qualifizieren. Damit soll er den Themen Digitalisierung und Projektorientierung Rechnung tragen und bei der Etablierung neuer Berufsbilder der Digitalisierung mitwirken. Es handelt sich hierbei um ein Studium, das Inhalte aus Design und Gestaltung mit Inhalten aus der Informatik kombinieren will; insofern besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Design und der Studiengang hat als Zielgruppe Absolvent*innen entsprechender Bachelorstudiengänge. Als Qualifikationsziele nennt die FH Dortmund: Befähigung zur gestalterischen Arbeit mit digitalen Technologien, zur strategischen Planung von gestalterischer Arbeit, zur interdisziplinären Arbeit (Informatik, Wirtschaft, Design, Architektur, Sozialwissenschaften) sowie zur Reflexion der gestalterischen Arbeit auf gesellschaftlicher, technologischer, internationaler/kultureller Ebene. Eine Besonderheit im Bereich der Lehre soll die Nutzung von Ausstellungsformaten darstellen, die darauf abzielen, die Studierenden in Diskussion mit fachfremdem Publikum zu schulen sowie in den gesellschaftlichen Diskurs über die soziale Dimension der Digitalisierung zu treten.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Gesamteindruck von dem Studiengang erhalten. Die Notwendigkeit des Schaffens eines solchen Studienangebots sowie dessen gesellschaftliche Wichtigkeit wird von der Gutachtergruppe gesehen. Das Engagement der Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden ist spürbar.

Mit den erworbenen fachübergreifenden Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolvent:innen sehr gut auf den Markt und das neu entstehende Rollenbild des:der Digital Designers vorbereitet und schließen eine wichtige Lücke auf dem Arbeitsmarkt in der Digitalisierung der aktuellen Lebens- und Arbeitswelt und dem damit verbundenen verantwortlichen Umgang mit digitalen Technologien.

Das Curriculum ist klar gegliedert und gut nachvollziehbar aufgebaut. Der Studiengang ist offen für verschiedene Disziplinen sowohl aus dem Bereich der Informatik als auch aus dem gestalterischen Bereich.

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind angemessen und entsprechen den aktuellen Anforderungen im deutschsprachigen Raum. Sie sind mit modernen interaktiven Präsentationsmedien sehr gut ausgestattet, auch die Studierenden zeigten sich damit zufrieden.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Digital Design“ wird in Vollzeit (Präsenz) angeboten und hat gemäß § 3a der Studiengangsprüfungsordnung (StPO) eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 28 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Thesis soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 30 der StPO mindestens 16 und höchstens 23 Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der StPO der Abschluss eines Diplom- oder Bachelorstudiengangs der Informatik, der Informationstechnik, des Designs, der Architektur oder eines fachlich nahen Studiengangs an einer Fachhochschule oder einer Universität oder der Abschluss eines entsprechenden akkreditierten Bachelorausbildungsgangs an einer Berufsakademie mit einer Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,5 oder besser). Des Weiteren müssen die Studiengänge nach Satz 1 mindestens 180 CP nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) beinhalten. Abschlüsse, die kein ECTS-System aufweisen, sind entsprechend umzurechnen.

Studiengänge gemäß Absatz 1 an ausländischen Hochschulen müssen des Weiteren eine den Studiengängen an deutschen Hochschulen hinsichtlich der qualitativen Mindestanforderungen vergleichbare Abschlussarbeit (Thesis bzw. Diplomarbeit) vorsehen. Über das Vorliegen der Studienvoraussetzung entscheidet die Kommission zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung.

Die studiengangbezogene besondere Eignung wird auf Antrag und auf Grundlage der Bewertung von Arbeitsproben der Bewerberinnen und Bewerber durch eine von dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik bestellte Kommission zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung in einem gesonderten

Verfahren festgestellt. Näheres regelt die Ordnung zur Feststellung der Studiengangbezogenen besonderen Eignung für den Masterstudiengang „Digital Design“ an der Fachhochschule Dortmund.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Studiengangsprüfungsordnung „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 35 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist in 16 Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein Studienverlaufsplan bei. Im ersten Semester sind sechs Module zu belegen, mit drei bzw. sechs CP, insgesamt 30 CP. In den Semestern zwei und drei sind jeweils fünf Module zu belegen, mit drei, sechs bzw. neun CP, insgesamt 30 CP. Im letzten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen. Der Aufbau des Studiengangs gliedert sich zeitlich weiter in drei Phasen: den Vorkurs (Semester eins), das Kernstudium (Semester zwei und drei) sowie das Abschlusssemester. Der Studiengang baut strukturell auf vier Modulsäulen auf: „Bau, Entwurf und Material“, „Gestaltung“, „Digital Design Projekt“ und „Wahlpflicht“.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 35 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

§ 3 der RPO legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 3 der StPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolvent*innen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 33 der StPO geregelt und beträgt 30 CP (27 CP Thesis, 3 CP Kolloquium).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der RPO sind sowohl Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden als auch Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren das Eignungsfeststellungsverfahren, Begriffsdefinitionen und Qualifikationsziele, Prüfungsformen und die Personalsituation.

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs „Digital Design“ soll entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse die Stufe 2 – Master (DQR Niveau 7) erreicht werden. Die im Selbstbericht genannten wesentlichen Qualifikationsziele sind erstens die Befähigung zur gestalterischen Arbeit mit digitalen Technologien, d. h. sozio-technische Systeme gestalterisch/konzeptionell erdenken und praktisch/künstlerisch ausarbeiten zu können; zweitens die Befähigung zur strategischen Planung von gestalterischer Arbeit, d. h. Digitalisierungsvorhaben kurz-, mittel- und langfristig ausrichten und planen zu können. Dies impliziert nach Hochschulangaben ein umfassendes Verständnis der Potenziale digitaler Technologien und deren Anwendung zur vielschichtigen Gestaltung innovativer sozio-technischer Systeme. Drittens, die Befähigung zur interdisziplinären Arbeit, d. h. mit Akteuren unterschiedlicher Disziplinen wie Informatik, Wirtschaft, Design, Architektur oder Sozialwissenschaften kommunizieren und interagieren zu können; und viertens die Befähigung zur Reflexion der gestalterischen Arbeit auf gesellschaftlicher, technologischer und internationaler/kultureller Ebene, d. h. Auswirkungen der Digitalisierung erkennen, darstellen und bewerten zu können, um ein Selbstverständnis der Profession Digital Design zu entwickeln.

Der Abschluss „Master of Science“ in Digital Design soll zur Erwerbstätigkeit in Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT, Primärbranche) befähigen, insbesondere in Digitalisierungsprojekten. Weiterhin sind nach Angaben der Hochschule auch Unternehmen der Sekundärbranche, also IKT-Anwender (z. B. Versicherungen oder öffentliche Einrichtungen) mit entsprechenden Ambitionen in der Digitalen Transformation, und anwendungsnahe Forschungsinstitutionen mögliche Arbeitgeber.

In ihrem gesellschaftlichen Engagement und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung sollen die Studierenden durch die folgenden Maßnahmen gestärkt werden: durch ein Projekt (Digital Design Projekt) soll das Arbeiten in interdisziplinären Teams mit eigenen Verantwortungsbereichen und Auseinandersetzung mit anderen, nicht zwangsläufig technisch orientierten, interdisziplinären Sichtweisen geübt werden; durch Ausstellungsformate sollen ein Diskurs über gesellschaftliche Auswirkungen und Aspekte der Projekte angestoßen und Anregungen gegeben werden, die eigene Position inhaltlich sorgfältig und fundiert zu erarbeiten und zu vertreten; durch das Modul „Schlüsselkompetenzen Digital Entrepreneur & Scientist“; durch eine gesellschaftliche Perspektive der Qualifikationsziele; schließlich durch Beteiligung an der Veranstaltungsreihe „Offene Fachhochschule“ zu aktuellen gesellschaftlichen Problemen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationen des:der Digital Designer werden im Selbstbericht in vier Punkten kompakt beschrieben. Teilweise werden jedoch Begriffe wie gestalten und bauen nicht in der notwendigen Klarheit genutzt, was gerade in einem interdisziplinären Themenfeld zu Fehlinterpretationen führen kann. Im Rahmen der

Begutachtung wurden Empfehlungen zur Schärfung des Begriffsapparates und der Lernziele gegeben. Im überarbeiteten Modulhandbuch wurden entsprechend Ergänzungen und Konkretisierungen vorgenommen. Im Modulhandbuch werden nach der Überarbeitung zentrale Begrifflichkeiten in der notwendigen Tiefe dargestellt und sie tragen zum Verständnis des Aufbaus und der Ziele des interdisziplinär ausgerichteten Studiengangs bei.

Die Lernergebnisse sind aufgeschlüsselt in Kompetenzfelder für Interessierte und Studierende mit unterschiedlichen Hintergründen sowie nachvollziehbar beschrieben.

Die dargestellten Qualifikationsziele und die Lernergebnisse umfassen die wesentlichsten Punkte, sind klar formuliert und tragen zu einer wissenschaftlichen Befähigung im Bereich der Digitalisierung sehr gut bei. Die Befähigung zur interdisziplinären Arbeit mit Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen wird in verschiedenen Modulen adressiert.

Die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele finden im Konzept des Masterstudiengangs ein adäquates Lehrprogramm, um Studierende sehr gut für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Im Studiengang werden vertiefende sowie fachübergreifende Inhalte im notwendigen Umfang adressiert sowohl für Informatiker:innen als auch für Studierende mit gestaltungsorientierten Hintergründen. Die Felder der Erwerbstätigkeit und der Tätigkeiten werden nachvollziehbar und im notwendigen Umfang klar beschrieben. Mit den erworbenen fachübergreifenden Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolvent:innen sehr gut auf den Markt und das neu entstehende Rollenbild vorbereitet und schließen eine wichtige Lücke auf dem Arbeitsmarkt in der Digitalisierung der aktuellen Lebens- und Arbeitswelt und dem damit verbundenen verantwortlichen Umgang mit digitalen Technologien. Dies dient auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent:innen.

Studierende könne individuelle Schwerpunkte setzen, um praxisorientierte Thematiken zu vertiefen. Der Masterstudiengang erlaubt den Studierenden eine erweiterte Profilbildung in Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und den eigenen beruflichen Werdegang und ermöglicht es ihnen, deren Entwicklungen perspektivisch mitzugestalten.

Die Stärken des interdisziplinär ausgerichteten Studiengangs sind seine Aktualität und seine Notwendigkeit, um die digitale Transformation der Gesellschaft erfolgreich zu gestalten. Dazu bedarf es neuer Berufsbilder mit spezifischen Qualifikationen. Der Studiengang adressiert das Berufsbild für „Gestalterinnen und Gestalter der Digitalisierung“, das im Positionspapier des bitkom „Erfolgreiche Digitalisierung braucht eigenständige Berufsbilder“ (www.bitkom.org) definiert wurde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Digitale Lösungen haben laut Selbstbericht ein vielfältiges Komplexitätsspektrum. Dieser Masterstudiengang fußt nach Hochschulangaben auf vier Säulen (Bau, Entwurf und Material, Gestaltung, Digital Design Projekt und Wahlpflicht) und ist entlang von drei Komplexitätsstufen aufgebaut. Nach Angaben der Hochschule steigen pro Semester die Größe und Komplexität der betrachteten Lösungen und damit auch der Projekte und Inhalte der Lehrveranstaltungen.

S	Bau, Entwurf und Material	Gestaltung	Digital Design Projekt	Wahlpflicht
Vorkurs				
1	<i>Grundlagen des Bauens und Entwerfens digitaler Lösungen (6 CP / 2 V + 2 Ü)</i>	Analoges und Digitales wahrnehmen (6 CP / 4 SV)	<i>Projekt Spielerisch (6 CP / 4P)</i>	Interdisziplinäre Wahlpflicht (6 CP)
	<i>Seminar „Materialität und Entwurf des Digitalen“ (3 CP/ 2 S)</i>		<i>Schlüsselkompetenzen Digital Entrepreneur & Scientist (3 CP / 2 SV)</i>	
Kernstudium mit zwei Komplexitätsstufen				
2	<i>Bau und Entwurf elementarer Lösungen (6 CP / 2 V + 2Ü)</i>	Elementares Gestalten (6 CP / 4 SV)	Projekt Elementare Lösung (9 CP / 6 P)	Wahlpflicht persönlicher Schwerpunkt (6 CP)
	<i>Seminar „Technologien elementarer Lösungen“ (3 CP / 2 S)</i>			
3	<i>Bau und Entwurf digitaler Ökosysteme (6 CP / 2 V + 2 Ü)</i>	Systemisches Gestalten (6 CP / 4 SV)	Projekt Ökosystem (9 CP / 6 P)	Wahlpflicht persönlicher Schwerpunkt (6 CP)
	<i>Seminar „Technologien digitaler Ökosysteme“ (3 CP / 2 S)</i>			
Abschlusssemester				
4	<i>Masterarbeit (Masterthesis) mit Kolloquium (30 CP)</i>			

Abb. 1 – Aufbau des Masterstudiengangs Digital Design

Das erste Semester behandelt laut Selbstbericht Grundlagen und soll einen Zugang zur Digitalisierung als erster Komplexitätsstufe bieten. Es soll bei den Studierenden mit multidisziplinären Hintergründen eine gemeinsame Basis für die gestalterische Arbeit legen. Im zweiten Semester sollen Lösungen als zweite Komplexitätsstufe betrachtet werden. Die höchste Komplexitätsstufe soll im dritten Semester dann mit digitalen Ökosystemen erreicht werden. Das vierte Semester bildet mit der Masterarbeit den Abschluss des Studiums. In der Masterarbeit soll eine werkorientierte oder methodenorientierte Schwerpunktsetzung erfolgen. Die werkorientierte Arbeit soll primär für die industrielle Praxis qualifizieren, wohingegen die methodenorientierte Arbeit primär auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Digital Design vorbereiten soll.

Mit dem Wahlpflichtkatalog sollen den Studierenden verschiedene Lernwege im Sinne eines studierendenzentrierten Lernens angeboten werden. In allen Semestern ist nach Hochschulangaben die Zusammensetzung der Lehrformate so gestaltet, dass studierendenzentriertes Lernen gefördert werden soll. Insbesondere soll auf interaktive Formate (bspw. Peer-Teaching, Kleingruppenarbeit, problembasiertes Lernen) zurückgegriffen werden, um die individuellen Lernbedürfnisse und persönlichen Hintergründe der Studierenden in den Mittelpunkt zu stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Auswahlverfahren für den Studiengang ist gut strukturiert und die erforderlichen Kompetenzen für das Studium werden adäquat geprüft. Das Curriculum ist klar gegliedert und gut nachvollziehbar aufgebaut. Der Studiengang ist am Fachbereich Informatik angesiedelt und laut Selbstbericht ein aus der Informatik heraus entwickelter Gestaltungsstudiengang und hat zum Ziel, kompetente Gestalter:innen für die Digitalisierung zu qualifizieren. Im Curriculum ist der Schwerpunkt im Bereich des Digitalen deutlich erkennbar. Lehr-Lern-Angebote im Bereich der Gestaltung gibt es in den ersten drei Semestern im Umfang von je 6 ECTS sowie im

Rahmen von dem Digital Design Projekt mit je 6 bzw. 9 ECTS pro Semester. Die Masterarbeit schießt das Studienangebot ab. Das Curriculum ist in Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele

- (1) Befähigung zur gestalterischen Arbeit mit digitalen Technologien;
- (2) Befähigung zur strategischen Planung von gestalterischer Arbeit;
- (3) Befähigung zur interdisziplinären Arbeit mit Akteuren unterschiedlicher Disziplinen wie Informatik, Wirtschaft, Design, Architektur oder Sozialwissenschaften;
- (4) Befähigung zur Reflexion der gestalterischen Arbeit auf gesellschaftlicher, technologischer und internationaler/kultureller Ebene

adäquat aufgebaut. Interdisziplinarität ist durch die Zusammenarbeit der Fachbereiche Design und Informatik gegeben.

Die Modulbeschreibungen dokumentieren die Inhalte von Modulen adäquat. Lehr- und Lernformen sowie praktisches Arbeiten werden als angemessen im Rahmen der Lehr- und Projektmodule gesehen. Das wissenschaftliche Arbeiten findet im Rahmen der Masterthesis angemessen Raum. Die Abschlussbezeichnung „Master of Science“ ist passend.

Das Studiengangskonzept lässt insbesondere durch den hohen Projektanteil Raum für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die Fachhochschule Dortmund verfügt nach eigenen Angaben über eine ERASMUS-Charta und nimmt am Erasmus+ Programm teil. Zusätzlich zu den Erasmus-Kooperationen gibt es weitere vertragliche Abkommen mit Hochschulpartnern im inner- und außereuropäischen Ausland. Die im Rahmen der Kooperationen gegebenen Rahmenbedingungen wie organisatorische Vorkehrungen der Vertragspartner, curriculare Maßnahmen und Agreements und Verringerung der Kosten für einen Auslandsaufenthalt sollen eine Entlastung und Vorteile für die studentische Mobilität darstellen. Studierende der FH Dortmund haben die Möglichkeit, sich für Teilstipendien zu bewerben.

Es ist ein erklärtes Ziel der Hochschule, Studierenden einen Aufenthalt (bspw. im Rahmen von Summerschools) an europäischen Hochschulen und an internationalen Events in Deutschland (bspw. Internationale Woche) zu ermöglichen, um den internationalen und interkulturellen Austausch zu fördern. Hierzu kann auch der Studiengang auf das internationale Netzwerk der beteiligten Fachdisziplinen zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Fokus in diesem Studiengang liegt vorerst nicht im internationalen Austausch, weswegen die Studiengangsverantwortlichen kein konkretes Mobilitätsfenster nennen konnten. Das sollte allerdings die Studierenden nicht davon abhalten, an Summer/Winter Schools teilzunehmen oder die Abschlussarbeit im Ausland zu verfassen. Möglichkeiten für Mobilitäten in der Regelstudienzeit gibt es durch ein Bearbeiten der Masterarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen. Die Module erstrecken sich lediglich auf ein Semester, sodass ein externes Semester zeitlich realisiert werden kann. Sollte ein Auslandssemester im Fokus des/der Studierenden liegen, wird die Hochschule versuchen das Bestmögliche zu tun, um die Studierenden bei den Vorbereitungen eines Auslandsaufenthaltes zu unterstützen, wie die Studierenden anderer Studiengänge in den

Begehungsgesprächen berichtet haben. In § 8 Abs. 1 S. 1 Rahmenprüfungsordnung ist der Umgang mit der Anerkennung von extern erbrachten Leistungen festgehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Zum Zeitpunkt der Begehung lehren am Fachbereich Informatik 42 Professor:innen oder Vertretungsprofessor:innen und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, am Fachbereich Design sind es 25 Professor:innen. In Summe sollen 17 Professor:innen in der direkten Lehre des Studiengangs „Digital Design“ eingesetzt werden. Alle weiteren stehen für Seminare und Projekt- bzw. Abschlussarbeiten zur Verfügung. Zusätzlich befinden sich zum Zeitpunkt der Begehung noch vier Professuren am Fachbereich Informatik im Berufungsverfahren und sollen zeitnah besetzt werden. Eine weitere Professur mit der Denomination „Digital Design, Informatik“ ist in Planung.

Seit 1. Januar 2022 ist im Lehrgebiet Digital Design eine Vertretungsprofessur besetzt. Im Zeitraum bis 2030 sind bereits bzw. sollen zwei Stellen neu besetzt werden. Zur Kompensation von Überlast bzw. Vertretung von Funktionsträger:innen (beispielsweise Prorektorin) stehen dem Fachbereich Informatik aktuell drei Vertretungsprofessoren, zwei Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben und zwei halbe Stellen über das Projekt „Karriereweg FH-Professur“ zur Verfügung. Die Lehre kann weiterhin von Lehrbeauftragten unterstützt werden.

Im Bereich der Qualität der Lehre (QdL), welcher dauerhaft am Fachbereich Informatik verstetigt ist, sind zusätzlich drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen vorhanden. Diese drei Stellen werden für die Mentoring- und Studienstandsgespräche eingesetzt.

Berufungen werden entsprechend der Berufsordnung der Fachhochschule Dortmund vom 13.02.2017 durchgeführt.

Die Personalentwicklung an der Fachhochschule Dortmund orientiert sich an dem lebensereignisorientierten Modell. Zu den wichtigsten Instrumenten dieser lebensereignisorientierten Ausrichtung zählen beispielsweise das Inplacement, die Mitarbeiterjahresgespräche, Führungskräfteentwicklung, Coachings, Beratung zu familiären und gesundheitlichen Themen und die Verabschiedung von Beschäftigten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für das Curriculum steht ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes hauptamtliches Lehrpersonal zur Verfügung. Es ist wünschenswert, dass in absehbarer Zeit die Professur Digital Design, die derzeit vertreten wird, dauerhaft besetzt wird. Die Module im Bereich Gestaltung werden von Lehrenden des Fachbereichs Design gelehrt. Wahlpflichtmodule stehen aus dem Katalog des Fachbereichs Informatik zur Verfügung. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung entsprechen den Standards von staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und werden von dem Gutachtergremium als adäquat eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird durch nicht-wissenschaftliches Personal unterstützt, das den jeweiligen Laboren, die in Veranstaltungen genutzt werden, zugeordnet ist.

Das Labor „Innovation Lab“ wird von zwei Mitarbeiter:innen betreut. Zudem existiert das „StoryLab kiU“.

Im Gebäude des Fachbereichs Informatik an der Emil-Figge-Str. 42 stehen ca. 3.350 qm Hauptnutzungsfläche zur Verfügung.

Die Bibliothek der Fachhochschule Dortmund verteilt sich auf die drei Standorte der Hochschule und bietet neben der Ausleihe auch andere Serviceleistungen. Mit der E-Learning Koordinierungsstelle z. B. unterstützt die Bibliothek Veranstaltungsangebote und Forschungsprojekte der Fachhochschule Dortmund durch individuelle Beratung bei der Entwicklung, Gestaltung und Nutzung elektronisch gestützter Lehr- und Lernmaterialien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind angemessen und entsprechen den aktuellen Anforderungen im deutschsprachigen Raum. Das StoryLab kiU des Fachbereichs Design wird explizit benannt und ist für die Bereiche Virtual Reality, Augmented Reality, 360°-Film, Immersion sowie Videoprojektionsmapping ausgelegt und ist auf dem Stand der Technik in nationalem und internationalem Vergleich.

Das „Innovation Lab“ ist als offener Arbeits- und Lehrraum ausgelegt, der sich in separate Bereiche aufteilen lässt und mit modernen interaktiven Präsentationsmedien sehr gut ausgestattet ist. Die aufgeführte Ausstattung der beiden Labs ist aktuell sehr gut, aber es bedarf einer soliden Grundfinanzierung seitens der Hochschule, um die Ausstattung auch weiterhin auf dem gleichen Niveau aufrechtzuerhalten können.

Die IT-Ausstattung in den Hörsälen, Seminar- und Arbeitsräumen ist insgesamt gut und entspricht dem aktuellen Stand in Deutschland, aber es sollte weiter beobachtet werden, ob ausreichende Mittel für den Betrieb und den weiteren Ausbau zur Verfügung stehen, um im internationalen Vergleich auch weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben.

Das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal ist für die Durchführung und den Betrieb der Labs hinreichend, es sollte jedoch weiter beobachtet werden, ob es für die künftigen Herausforderungen in der digitalen Lehre weiter aufgestockt werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen kommen Hausarbeiten, mündliche Prüfungen und Präsentationsformate zum Einsatz. Neben den individuellen Modulprüfungen soll das öffentliche Ausstellungsformat des Studiengangs am Ende jedes Semesters als eine übergreifende Form der Prüfung durch die Gesellschaft und Industrie dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Modulhandbuch sind die Prüfungen benannt. Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. In der Studiengangsentwicklung wurde Wert auf innovative Prüfungsformen und eine Variation der Prüfungen gelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Hinsichtlich der Aufgabenbereiche Lehrangebot, Stundenplan, Prüfungen, Evaluierungen sowie administrative Aufgaben und Organisation existieren nach Hochschulangaben am Fachbereich über die letzten 20 Jahre hinweg eingespielte Prozesse und Praktiken, um die Studierbarkeit am Fachbereich im Allgemeinen zu gewährleisten.

Der:die Studiendekan:in zusammen mit der:dem Studiengangleiter:in sind zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebotes. Für jede Semesterkohorte wird von der Dekanatsassistentin in Zusammenarbeit mit dem Studiendekan ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt.

Im Rahmen der regelmäßigen Evaluierungen aller Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester veranstaltungsspezifische Erhebungen des studentischen Workloads durchgeführt. Diese Ergebnisse werden unmittelbar den zuständigen Dozent:innen mitgeteilt, damit diese gezielte Informationen über die eigenen Module erhalten und ggf. Maßnahmen ergreifen können, sofern die durchschnittliche Belastung der Studierenden deutlich von der vorgesehenen Zeit abweichen sollte.

Mit Ausnahme der Projekte können nicht bestandene Prüfungen im Semesterturnus wiederholt werden, da jede Prüfung in der Regel zweimal pro Jahr (jedes Semester) angeboten wird. Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls wird die in der Anlage zur Prüfungsordnung ausgewiesene Anzahl von Credits vergeben, in der Regel sind dies 6 und 9 ECTS-Leistungspunkte, in Ausnahmefällen 3 ECTS-Leistungspunkte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In jedem Semester werden 30 ECTS erworben. Im ersten Semester werden fünf Module (ohne Wahlpflichtmodul) mit sieben Prüfungsleistungen absolviert, wobei durch das Wahlpflichtfach noch bis zu drei weitere Prüfungsleistungen anfallen können. Das zweite Semester schließt ein:e Studierende:r in vier Modulen (ohne Wahlpflichtmodul) und mit sieben Prüfungsleistungen ab. Auch an dieser Stelle kann sich die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen um bis zu drei Prüfungsabfragen durch das Wahlpflichtfach erhöhen. Das dritte Semester sieht in vier Modulen (ohne Wahlpflichtfach) sieben Prüfungen vor. Auch in diesem Semester kann sich die Prüfungslast durch die Wahl des Wahlpflichtfaches um bis zu drei Prüfungen erhöhen. Das letzte Semester umfasst die Abschlussarbeit, welche den Workload eines ganzen Semesters in Anspruch nimmt und mit zwei Prüfungsleistungen abschließt. Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist relativ hoch, was insbesondere dazu führen könnte, dass die Belegung der Wahlpflichtfächer durch die Studierenden beeinflusst wird. Diese könnten strategisch so gewählt werden, dass die kleinstmögliche Anzahl an Prüfungen anfällt, da die Wahlfächer unterschiedliche Prüfungsanzahlen aufweisen.

Dementsprechend sollte die Prüfungsdichte im Zusammenhang mit dem Wahlpflichtfachwahlverhalten der Studierenden beobachtet werden und gegebenenfalls die Anzahl der zu erbringenden Prüfungsleistungen reduziert werden.

Das Curriculum sieht vier Module mit einem Workload von 3 ECTS vor: „Materialität und Entwurf des Digitalen“, „Technologien elementarer Lösungen“, „Technologien digitaler Ökosysteme“ und „Schlüsselkompetenz Entrepreneur & Scientist“. Für die Module „Materialität und Entwurf des Digitalen“, „Technologien elementarer

Lösungen“ und „Technologien digitaler Ökosysteme“ sind keine gesonderten Übungen vorgesehen, wodurch weniger Workload die Folge ist. Der Umfang des Moduls „Digital Entrepreneur & Scientist“ von 3 ECTS wurde damit begründet, dass es lediglich außerfachliche Kompetenzen im Kontext der Projektarbeit vermitteln soll. Die Gutachtergruppe hält dies für nachvollziehbar.

Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten, was im Falle einer Prüfungswiederholung oder dem Verschieben einer Prüfung sehr studierendenfreundlich ist und die Planbarkeit begünstigt. Ebenso ermöglicht dies auch ein Studium in Regelstudienzeit. Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird durch administrative Prozesse sichergestellt.

Da die Module des Studiengangs mit verschiedenen Prüfungsformen und Prüfungszeitpunkten versehen sind, um eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungslast über das Semester zu erzielen, sollte darauf geachtet werden, dass dies in Einklang mit der Rahmenprüfungsordnung und Prüfungsordnung steht, um keine Verwirrung auf Seiten der Studierenden zu stiften. Denn „Prüfungen sollen innerhalb von Prüfungszeiträumen liegen, die vom Prüfungsausschuss bei Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben werden.“ (§ 22 Abs. 2 ff RPO)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs trägt laut Selbstbericht vor allem den sich weiterentwickelnden digitalen Technologien und deren Anwendung auf neue Geschäftsfelder Rechnung.

Darüber hinaus soll die kontinuierliche Prüfung der Aktualität und Adäquanz der Inhalte insbesondere durch die konsequente Integration von Projektarbeit in Kombination mit den öffentlichen Ausstellungsformaten und durch die Kollaboration mit Industrieunternehmen gewährleistet werden. Die Ausstellungsformate sollen darüber hinaus als Austauschplattform zwischen der Hochschule und den Unternehmen der Region dienen, um sich über aktuelle Trends und Herausforderungen im Kontext des Digital Designs auszutauschen und um den Studiengang an sich verändernde Anforderungen aus der Praxis anzupassen.

Weiterhin ist von der Hochschule geplant, ein Alumni-Netzwerk einzurichten, um Absolvent:innen in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubeziehen.

Die Lehrkräfte engagieren sich nach Angaben der Hochschule in Forschungs- und Industrieprojekten sowie in diversen Verbänden und Netzwerken. So sollen sie zur Entwicklung von Digital Design als Disziplin beitragen und im Gegenzug unmittelbar Einblick in aktuelle Entwicklungen erhalten, die wiederum in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang schließt eine Lücke in der Digitalisierung der Lebens- und Arbeitswelt, da es für eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung an Expert:innen aus unterschiedlichen Disziplinen bedarf. Insbesondere werden Personen mit Schnittstellenkompetenz benötigt, die als „Vermittler:innen“ (Generalist:innen) zwischen der Informatik und den entsprechenden Domänen agieren. Hier setzt der Studiengang folgerichtig an, um kompetente interdisziplinäre Gestalter:innen für die Digitalisierung zu qualifizieren und damit die Grundlagen für ein neues, disziplinär übergreifendes Berufsbild mit starkem Informatikbezug zu etablieren.

Die Zielsetzung und Notwendigkeit des Studiengangs sind unumstritten und notwendig. Die Verortung beim Fachbereich Informatik ist aus Sicht der Gutachter:innen folgerichtig und nachvollziehbar begründet.

Der Studiengang ist offen für verschiedene Disziplinen aus dem Bereich der Informatik als auch aus gestalterischen Disziplinen. Im ersten Semester soll eine einheitliche Grundlage gelegt werden. Die fachlich-inhaltliche Weitergestaltung des Studienganges ist gut dargestellt und speziell in einem so dynamischen Umfeld der Digitalisierung notwendig. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind beschrieben, es kann auf ein bereits ausgebauten Netzwerk zurückgegriffen werden und dies soll durch den Aufbau eines Alumni-Netzwerkes ergänzt werden. Die unterschiedlichen Maßnahmen zur Evaluierung und Optimierung des Curriculums sind geeignet, um dieses fachlich-inhaltlich wie methodisch-didaktisch zu überprüfen und zu optimieren. Ein kontinuierlicher fachlicher Diskurs erfolgt auf nationaler und internationaler Ebene.

Der fachliche Diskurs sollte nicht nur in die Lehre einbezogen, sondern durch die Durchführung unterschiedlicher Projekte, Kooperationen, und Veranstaltungen aktiv mitgestaltet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Entsprechend der Evaluationsordnung vom 18.09.2018 werden in der Woche der Evaluation alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden laut Hochschule zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Lehrenden sind entsprechend der Ordnung dazu verpflichtet, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Alle Beteiligten werden auf den verschiedenen Ebenen unter der Beachtung von datenschutzrechtlichen Belangen informiert.

An der Fachhochschule Dortmund finden nach deren Angaben folgende Instrumente Anwendung: Studieneingangs- und Studienverlaufsbeurteilungen, Befragungen von Absolvent:innen, Studienabbrecher:innen sowie Befragungen mit besonderen Fragestellungen. Im Rahmen der Befragungen werden diverse, zielgruppenspezifische Aspekte – wie beispielsweise Workload, Studienverzug bzw. Studienbelastungen – erfasst. Die Anzahl der Studierenden und Absolvent:innen wird im Rahmen des Berichtswesens jedes Semester erhoben und bekanntgeben. Weiterhin erfolgt eine statistische Auswertung des Studien- und Prüfungsverlaufs.

Außerdem beteiligt sich die Fachhochschule Dortmund im Projekt RuhrFutur (gefördert von der Mercator Stiftung) an gemeinsamen Befragungen von mehreren Hochschulen im Ruhrgebiet. Ein Evaluierungsinstrument des Masterstudiengangs Digital Design sind nach Hochschulangaben auch die öffentlichen Ausstellungsformate.

Die Ergebnisse der Evaluation finden Eingang, entsprechend den Regelungen in der Evaluationsordnung, in die Weiterentwicklung der Studiengänge. Die Statistiken werden sowohl von den Fachbereichen als auch vom Rektorat verfolgt. Ggf. nimmt das Rektorat nach Angaben im Selbstbericht – beispielsweise bei den Jahresgesprächen zwischen dem Dekanat und dem Rektorat – eine Statistik als Anlass, um mit dem Fachbereich über die Situation im Studium und in der Lehre zu sprechen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule konnte in den Gesprächen während der Begehung darlegen, dass hochschulgegebene Möglichkeiten für eine qualitative Entwicklung des Masterstudiengangs berücksichtigt wurden. Evaluationen, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolvent:innenverbleib werden kontinuierlich überprüft und analysiert. Die Einbindung von Alumni:ae in diesen sich rasch an den

Arbeitsmarkt anpassenden Masterstudiengang könnte verstärkt gefördert werden, um den Studierenden wertvolle Einblicke in das Berufsleben zu bieten. Das Curriculum bzw. Maßnahmen im Ausbildungsverlauf sind gut geeignet, den Studienerfolg zu unterstützen.

Für ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs kann auf das etablierte System an der FH Dortmund zurückgegriffen werden. Lehrveranstaltungsevaluation und Befragungen sowie die Ableitung von Maßnahmen sind etabliert und entsprechen dem heutigen Standard. Ein zusätzlicher und sehr gut ergänzender Baustein ist die Evaluierung durch Gesellschaft und Industrie im Rahmen der Ausstellungsformate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Fachhochschule Dortmund ist als Familiengerechte Hochschule auditiert.

Das Gleichstellungsbüro der FH Dortmund tauscht sich nach eigenen Angaben regelmäßig mit der Hochschulleitung und den Fachbereichen zur Geschlechtergerechtigkeit aus.

Der Senat der Fachhochschule hat am 21.06.2017 den Rahmenplan Gleichstellung verabschiedet. Darauf aufbauend haben die Fachbereiche jeweils einen Fachbereichsgleichstellungsplan verabschiedet.

Weiterhin arbeitet die FH Dortmund daran, die Studiensituation von Studierenden zu verbessern, die Sorgearbeit leisten, und Chancengleichheit zu Studierenden ohne Familienpflichten herzustellen.

Wie die Hochschule im Selbstbericht ausführt, zeichnen sich gestalterische Studiengänge typischerweise durch einen hohen Frauenanteil aus, wohingegen Studiengänge im technischen Bereich eher einen hohen Männeranteil aufweisen. Ausgehend von der Kombination beider Aspekte wird erwartet, dass die Bewerbungen in etwa gleichverteilt über die Geschlechter sind. Nach Darstellung der Hochschule ist das ausgesprochene Ziel dieses Masterstudiengangs, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen sowie technisch und gestalterisch vorgebildeten Studierenden zu realisieren. So sollen von Anfang an das interdisziplinäre Arbeiten und auch die Geschlechtergerechtigkeit gefördert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es existiert ein aufgrund einer Richtlinie des Rektorats herausgegebener Leitfaden zum Umgang mit dem Nachteilsausgleich in Prüfungssituationen gemäß § 22 Abs. 5 RPO. In § 11 Abs. 2 RPO werden auch Studierende in außergewöhnlichen Lebenslagen berücksichtigt.

Bei der Vergabe von Studienplätzen wird auf eine ausgeglichene Geschlechterverteilung geachtet. Dies sollte bei der Reakkreditierung des Studiengangs genauer begutachtet werden.

Zahlreiche Konzepte zur Vereinbarkeit von Studium und Familie sind bereits im Portfolio der Hochschule verfügbar und können bei Bedarf auf Studiengangsebene etabliert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr.-Ing. Frank Petzold**, Technische Universität München, School of Engineering and Design, Department of Architecture, Lehrstuhl für Architekturinformatik
- **Prof. Dr. Gudrun Socher**, Hochschule München, MUC.DAI & Fakultät für Informatik & Mathematik, Fachgebiete Künstliche Intelligenz u. a.

Vertreter der Berufspraxis

- **Tino Graß**, studio tino graß, visuelle kommunikation, Pulheim

Studierende

- **Patricia Jaroszinsky-Bartzel**, Studentin der Technischen Universität Chemnitz

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung. Daten zum Studiengang liegen noch nicht vor.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.03.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.01.2022
Zeitpunkt der Begehung:	08./09.11.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten